

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments

ELINA Clean Kristall Klar Spülmittel ZITRONE

Erstellungsdatum
Überarbeitet am

14. Januar 2016

Überarbeitungsnummer
Nummer der Fassung

1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator**
Stoff / Gemisch ELINA Clean Kristall Klar Spülmittel ZITRONE
Gemisch
Nummer
Andere Namen des Gemischs
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Bestimmte Verwendung der Mischung Geschirrspülmittel.
Nicht empfohlene Verwendung der Mischung unerwähnt
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hersteller
Name oder Handelsname JEAN Products
Adresse Steinmühlweg 4, Karsbach, 97783
Deutschland
Telefon 09353-9785-4
E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist
Name GRACILIS s.r.o.
E-mail info@gracilis.cz

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Eye Irrit. 2, H319
Aquatic Chronic 3, H412

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Nicht bekannt.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenreizung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- 2.2. Kennzeichnungselemente**
Gefahrenpiktogramm



Signalwort
Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

- 2.3. Sonstige Gefahren**
Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments

ELINA Clean Kristall Klar Spülmittel ZITRONE

Erstellungsdatum

14. Januar 2016

Überarbeitungsnummer

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 68891-38-3 ES: 590-234-8 Registrierungsnummer: 01-2119488639-16-0020	alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts	5-10	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318	1
CAS: 68693-42-9 ES: 931-329-6 Registrierungsnummer: 01-2119490100-53-0007	amides, coco, N,N-bis(hydroxyethyl)	1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318	

Anmerkungen

1 Stoff mit einem spezifischen Konzentrationsgrenzwert

Der volle Wortlaut aller Standardsätze und Hinweise ist in Kapitel 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei manifesten gesundheitlichen Problemen oder im Zweifelsfall informieren sie den Arzt und geben sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

Bei Einatmen

unerwähnt

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen.

Bei Berührung der Augen

Augen sofort mit fließendem Wasser ausspülen, die Augenlider (sogar mit Gewalt) öffnen; wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie diese sofort. Spülung für mindestens 10 Minuten durchführen. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

Bei Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Bei Personen, die gesundheitliche Beschwerden haben, ist für ärztliche Behandlung zu sorgen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Nicht erwartet.

Bei Berührung mit der Haut

Nicht erwartet.

Bei Berührung der Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

Bei Verschlucken

Nicht erwartet.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf

Ungünstige Löschmittel

Wasser - voller Strom

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

unerwähnt

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Benutzen Sie Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser zu entkommen.

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments

ELINA Clean Kristall Klar Spülmittel ZITRONE

Erstellungsdatum
Überarbeitet am

14. Januar 2016

Überarbeitungsnummer
Nummer der Fassung

1

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Das Gemisch ist nicht brennbar. Im Falle von längeren Kontakt, Handschuhe tragen. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie Kontamination von Boden und Ausströmung in Oberflächen- oder Grundwasser. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie die ausgetretene Flüssigkeit mit geeignetem (nicht brennbarem) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Boden und andere geeignete absorbierende Materialien), sammeln sie dann in dicht verschlossenen Behälter, und räumen sie nach Abschnitt 13 ab. Das gesammelte Material muss gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Im Falle von Ausbruch von grösseren Mengen des Produkts informieren sie Feuerwehr und Environment Division der Gemeinde mit erweiterter Kompetenz. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser oder einem anderen geeigneten Reinigungsmittel säubern. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie den Kontakt mit Augen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäss dem Abteil 8. Achten Sie auf die gültige Rechtsvorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagern in dichten Umschlägen an dazu festgelegten Stellen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

keine

DNEL

alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter		2750 mg/kg Körpergewicht/Ta g		

amides, coco, N,N-bis(hydroxyethyl)

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Haut	73,4 mg/m ³	chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	73,4 mg/m ³	chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Haut	2,5 mg/kg Körpergewicht/Ta g	chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	21,73 mg/m ³	chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Oral	6,25 mg/kg Körpergewicht/Ta g	chronische systemische Wirkungen	

PNEC

alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Süßwasser Umgebung	0,240 mg/l	

amides, coco, N,N-bis(hydroxyethyl)

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Süßwasser Umgebung	2,4 µg	
Meerwasser	0,24 µg	

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments

ELINA Clean Kristall Klar Spülmittel ZITRONE

Erstellungsdatum

14. Januar 2016

Überarbeitungsnummer

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Achten sie auf die übliche Maßnahmen des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit und vor allem auf eine gute Belüftung. Dies kann nur durch lokale Entlüftung oder durch effektive Gesamtlüftung erreicht werden. Wenn es so die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe zu erfüllen nicht möglich ist, müssen sie einen geeigneten Atemschutz verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit und vor Essen- und Ruhepausen Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Augen - / Gesichtsschutz

Bei normalem Gebrauch ist nicht erforderlich. Schutzbrille, wenn es eine Spritzgefahr ist.

Hautschutz

Bei normalem Gebrauch ist nicht erforderlich.

Atemschutz

unerwähnt

Thermische Gefahren

unerwähnt

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die übliche Maßnahmen zum Umweltschutz, siehe in Abschnitt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Zustand

flüssig bei 20°C

Farbe

die Angabe ist nicht verfügbar

Geruch

Zitronen

Geruchsschwelle

die Angabe ist nicht verfügbar

pH-Wert

die Angabe ist nicht verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

die Angabe ist nicht verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich

die Angabe ist nicht verfügbar

Flammpunkt

die Angabe ist nicht verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit

die Angabe ist nicht verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

die Angabe ist nicht verfügbar

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Entzündbarkeitsgrenzen

die Angabe ist nicht verfügbar

Explosionsgrenzen

die Angabe ist nicht verfügbar

Dampfdruck

die Angabe ist nicht verfügbar

Dampfdichte

die Angabe ist nicht verfügbar

Relative Dichte

die Angabe ist nicht verfügbar

Löslichkeit(en)

die Angabe ist nicht verfügbar

Wasserlöslichkeit

löslich

Fettlöslichkeit

die Angabe ist nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

die Angabe ist nicht verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

die Angabe ist nicht verfügbar

Zersetzungstemperatur

die Angabe ist nicht verfügbar

Viskosität

die Angabe ist nicht verfügbar

Explosive Eigenschaften

die Angabe ist nicht verfügbar

Oxidierende Eigenschaften

die Angabe ist nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Dichte

die Angabe ist nicht verfügbar

Zündtemperatur

die Angabe ist nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

unerwähnt

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments

ELINA Clean Kristall Klar Spülmittel ZITRONE

Erstellungsdatum

14. Januar 2016

Überarbeitungsnummer

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei normalem Gebrauch bilden sich nicht.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch gibt es keine toxikologische Angaben.

Akute Toxizität

alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Oral	LD 50		>2000 mg/kg		Ratte			
Haut	LD 50		>2000 mg/kg		Ratte			
Oral	NOAEL		>225 mg/kg		Ratte			

amides, coco, N,N-bis(hydroxyethyl)

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Oral	LD 50	OECD 401	>2000 mg/kg		Ratte			
Haut	LD 50		>2000 mg/kg		Ratte			

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
LC 50		7,1 mg/l	96 Std.	Fische			
EC 50		7,2 mg/l	48 Std.	Daphnia			
LD 50		27,7 mg/l	72 Std.	Algen			
NOAEC		0,1 mg/l	28 Tag	Fische			

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments

ELINA Clean Kristall Klar Spülmittel ZITRONE

Erstellungsdatum

14. Januar 2016

Überarbeitungsnummer

Überarbeitet am

Nummer der Fassung

1

amides, coco, N,N-bis(hydroxyethyl)

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
LC 50		850 mg/l		Fische			
LC 50		9,8 mg/l		Daphnia (Daphnia magna)			
LC 50		2340 mg/l		Algen			

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Wertfestsetzung	Ergebnis	Quelle
		>60 %	28 Tag				

amides, coco, N,N-bis(hydroxyethyl)

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Wertfestsetzung	Ergebnis	Quelle
		>60 %	28 Tag				

Tenside sind biologisch abbaubar gemäß der Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates (EG) č. 648/2004 über Detergenzien in der geänderten Fassung.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

unerwähnt

12.4. Mobilität im Boden

unerwähnt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt ist nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

unerwähnt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Gefahr der Umweltkontaminierung, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Entsorgung von Abfall vor.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Verstauen Sie nicht verwendete Produkte und verunreinigte Verpackungen in gekennzeichnete Abfallsammelbehälter und übergeben Sie sie zur Entsorgung an hierfür befugte Unternehmen (Spezialfirmen), die zu dieser Tätigkeit berechtigt sind. Unbenutztes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Es darf nicht gemeinsam mit Hausmüll entsorgt werden. Leere Verpackungen können in Müllverbrennungsanlagen energetisch genutzt oder auf Deponien der entsprechenden Einstufung eingelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

Abfallvorschriften

Abfallgesetz Nr. 185/2001 Sb. Verordnung Nr. 376/2001 Sb. zur Bewertung der gefährlichen Eigenschaften von Abfall. Verordnung Nr. 381/2001 Sb. (Abfallkatalog). Verordnung Nr. 383/2001 Sb. zu Einzelheiten des Umgangs mit Abfall. (Verordnung Nr. 41/2005 Sb. (wirksam seit 1.2.2005), Nr. 294/2005 Sb. (wirksam seit 5.8.2005), Nr. 353/2005 Sb. (wirksam seit der Verkündung am 15.9.2005), Nr. 351/2008 Sb. (wirksam seit 1.11.2008), Nr. 478/2008 Sb. (wirksam seit 1.1.2009), Nr. 61/2010 Sb. (wirksam seit 1.4.2010), Nr. 170/2010 Sb. (15.6.2010))

Abfallbezeichnung

200129

Abfallsorte

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten *

Abfall-Untergruppe

Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

Abfallgruppe

SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN

Abfallbezeichnung für die Verpackung

150102

Abfallsorte

Verpackungen aus Kunststoff

Abfall-Untergruppe

Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)

Abfallgruppe

VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments

ELINA Clean Kristall Klar Spülmittel ZITRONE

Erstellungsdatum	14. Januar 2016	Überarbeitungsnummer	
Überarbeitet am		Nummer der Fassung	1

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. **UN-Nummer**
unerwähnt
- 14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
unerwähnt
- 14.3. **Transportgefahrenklassen**
unerwähnt
- 14.4. **Verpackungsgruppe**
unerwähnt
- 14.5. **Umweltgefahren**
unerwähnt
- 14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
unerwähnt
- 14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
unerwähnt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung.
- 15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**
unerwähnt

16. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der Standardsätze über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Die Liste der Sicherheitshinweise in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit des Menschen

Das Produkt sollte nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als in dem Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller relevanten Vorschriften betreff. Gesundheit verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

- ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
- AGW Arbeitsplatzgrenzwerte
- BCF Biokonzentrationsfaktor
- CAS Chemical Abstracts Service
- CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
- DNEL abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
- EC50 Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
- EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- EmS Notfallplan
- ErC 50 Umweltfreisetzungskategorie
- ES Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
- IATA Internationale Assoziation der Flugtransporter

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments

ELINA Clean Kristall Klar Spülmittel ZITRONE

Erstellungsdatum	14. Januar 2016	Überarbeitungsnummer	
Überarbeitet am		Nummer der Fassung	1

IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
IC50	Konzentration, die 50% Blockade verursacht
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Der IMDG-Code
LC50	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50 % einer Stichprobe tötet
LD50	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
LOAEC	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
Log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
MARPOL	Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
MFAG	Handbuch der Ersten Hilfe
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES)
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN	Ein vierstelliger Code, der die Eigenschaften der Stoffe oder Gemische während des Transports vorstellt
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend
Eye Dam.	schwere Augenschädigung/
Eye Irrit.	Augenreizung
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art der Verwendung, obligatorischer Sicherheitsausrüstung, erster Hilfe und erlaubter Manipulationen mit dem Produkt bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unverändert

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (REACH) in der gültigen Fassung.
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES in der gültigen Fassung. Die Publikation "Zásady pro poskytování první pomoci při expozici chemickým látkám" (doc. MUDr. Daniela Pelclová, CSc., MUDr. Alexandr Fuchs, CSc., MUDr. Miroslava Hornychová, CSc., MUDr. Zdeňka Trávníčková, CSc., Jiřina Fridrichovská, Abschlussball. chem.). Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, falls vorhanden - Informationen aus Registrierungsdossiers.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt enthält Informationen, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und den Umweltschutz zu gewährleisten. Diese Daten entsprechen dem derzeitigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften. Sie können nicht als Garantie für die Eignung für eine bestimmte Anwendung werden.